



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Befugnisregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Aus der Unfallstatistik (Schluß). — Zum Streik in Nürnberg. — Ein nächstlicher Ruf (Jeuilleton). — Die Tarifbewegung des Stuttgarter Steindruckerei-Hilfspersonals (Schluß). — Korrespondenzen (Stettin). — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnung. — Anzeigen. — Beilage: Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Literatur.

Mitteilungen des Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 42537, auf den Namen Johanna Fucht, Königsberg i. Pr. lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Verbandskassierer: D. Dobahl.

Nach einem von der Redaktionskommission am 3. Juli d. J. gefaßten Beschluß werden in Zukunft außer Versammlungs-, Fest- und Todesanzeigen keine anderen Inserate in der „Solidarität“ veröffentlicht.

Ferner bleibt bei Versammlungsberichten das Signum der Schriftführer weg. Die Gründe, welche für diesen Beschluß maßgebend waren, werden den Zahlstellenleitungen im nächsten Rundschreiben des Vorstandes bekannt gegeben.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß nur solche Berichte Aufnahme finden, die vom Vorfindenden gegengezeichnet sind und den Stempel der Zahlstelle tragen.

Die Redaktion.

Aus der Unfallstatistik.

(Schluß.)

Durch die verschiedenen Motorarten wurden 10 Unfälle hervorgerufen, von denen auf Dampfmaschinen 6, auf Gastkraftmaschinen 3 und auf Elektromotore einer entfiel. Vier von ihnen wurden entschädigungspflichtig. Transmissionen verursachten 29 Unfälle, von denen 10 entschädigungspflichtig wurden. Auffällig ist die hohe Zahl der Jugendlichen, die dabei mit 5 Köpfen beteiligt sind, darunter 2 weibliche von 3 weiblichen überhaupt. In einem Falle wurde einer jugendlichen Arbeiterin ein Teil der Kopfschraube ausgerissen, indem sich diese um eine dicht neben einem Regal laufende Welle wickelten, als das bedauernswerte Geschöpf einen Apparat aus dem Regal holen wollte. Durch Fahrstühle und sonstige Aufzugsvorrichtungen wie Räderwinden, Flaschenzüge usw. wurden 20 Unfälle verursacht, von denen sieben entschädigungspflichtig wurden und an denen 18 männliche und zwei weibliche Personen beteiligt sind.

Die Unfälle an Steindruck-, Lichtdruck-, Zinkdruck- und Kupferdruckpressen haben sich gegen das Vorjahr um 35 vermindert. 205 Personen wurden davon betroffen, 37 Unfälle sind entschädigungspflichtig geworden. Naturgemäß entfällt der größte Teil auch in diesem

Jahre wieder auf die Schnellpressen, die 163 Unfälle, davon 34 entschädigungspflichtige, verursachten. Sie betrafen 90 männliche und 73 weibliche Personen. Beteiligt waren dabei 25 (2 entschädigungspflichtige) jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren (davon 17 weibliche). Die Unfälle entstanden durch den Druckzylinder beim Herausholen hängen gebliebener Bogen, beim Ordnen der Zeitschnüre usw. in 14 leichten und 7 schweren Fällen, durch den Greifer in 7 leichten und 2 schweren Fällen, durch Bahnstangen usw. beim Sineingreifen oder Aufstützen über die Enden der Karrenrand-Abdeckplatten in 16 (13 leichten und 3 schweren) Fällen, durch Karren oder Feuchttisch beim Erhaschen des Bogens in 14 (10 resp. 4) Fällen, durch die Walzen in 24 leichten und einem schweren Fall, durch diverse Umstände beim Heruntergreifen unter die Presse in 4 leichten und ebensoviel schweren Fällen, durch Angehen oder Anlassen der Presse ohne rechtzeitig vorher erfolgten Warnungsruf in 2 schweren Fällen, durch Fahrräder während des Ruhens oder während des Ganges in 14 leichten und einem schweren Fall, durch bewegte Teile des Wasserwerks in 4, durch solche des Farbwalzenantriebes in 2 leichten Fällen, durch Einrichtungsarbeiten mit dem Stein oder beim Herausholen desselben in 15 leichten und 2 schweren Fällen und durch sonstige andere Veranlassungen in 41 leichten und 3 schweren Fällen. Hand- und Trittbekleppen verursachten 39, davon 3 entschädigungspflichtige Unfälle. 36 männliche und 3 weibliche Personen wurden davon betroffen. 18 der Unfälle entfielen auf jugendliche männliche Personen unter 18 Jahren. An sonstigen Pressen für Steindruck wurden 3 Unfälle gemeldet und zwar wurden je eine männliche Person an einer Rotationsdruckmaschine, an einer Stahlstich- und an einer Johnsonpresse Verletzungen beigebracht.

Buchdruckpressen verursachten 229 Unfälle, von denen 48 entschädigungspflichtig wurden. Auf die Schnell- und Zylindertrittpressen entfielen davon 56 überhaupt und 10 entschädigungspflichtige. 16 Arbeiterinnen und 40 Arbeiter wurden davon betroffen, unter denen sich 5 männliche und 2 weibliche jugendliche Personen befanden. Die Unfälle entstanden zwischen Druckzylinder und Schriftsatz oder Ablege- (Wand-)Walzen (8 leichte, 1 schwerer Fall), durch den Greifer (5 leichte Fälle), zwischen Farbwalzen und Schriftsatz (10 leichte, 5 schwere Fälle), durch Fahrräder (6 leichte, 2 schwere Fälle) und an sonstigen Teilen (23 leichte und 2 schwere Fälle). Der größte Teil der Unfälle wurde durch das Nachgreifen während des Ganges der Maschine verursacht. 148 Unfälle wurden durch die Ziegeldruckpresse verursacht, von denen 37 entschädigungspflichtig wurden. 40 leichte und 9 schwere Fälle wurden registriert bei dem männlichen und 35 leichte und 28 schwere Fälle, bei denen weibliche Personen betroffen wurden. Männliche jugendliche Personen wurden betroffen mit 10 leichten und 2 schweren, jugendliche weibliche in 3 leichten und 7 schweren Fällen. Infolge Nachgreifens ereigneten sich zwischen Ziegel und Schriftsatz 75 leichte und 26 schwere Unfälle, durch Fahrräder

5 leichte und 4 schwere Fälle, zwischen den seitlich liegenden Lenkstangen und den unmittelbar hinter diesen liegenden Fahrrädern oder dem Farbwerk 5 leichte Fälle und auf sonstige andere Weise, vor allem durch Unterschieben des Fußes unter den Tritt oder Ausgleiten des Fußes auf dem Tritt 40 leichte und 7 schwere Fälle. An sonstigen Pressen für Buchdruck ereigneten sich 25 Unfälle (einer davon entschädigungspflichtig), von denen 18 männliche und 7 weibliche Personen (5 jugendliche männliche und 2 jugendliche weibliche) betroffen wurden. Diese Unfälle ereigneten sich an Rotationsmaschinen (7 leichte, 1 schwerer Fall), Walzendruckmaschinen (9 leichte), Handpresse (3 leichte) und an sonstigen Spezialdruckmaschinen (5 Fälle). Der eine schwere Fall wurde durch Fahrräder verursacht. 7 männliche Personen verunglückten durch Steinschleifmaschinen, einer davon wurde entschädigungspflichtig.

Lackier-, Gummi- und Bronziermaschinen verursachten 40 Unfälle, darunter 6 entschädigungspflichtige. Beteiligt sind 17 männliche und 23 weibliche Personen, darunter 12 jugendliche und zwar 8 männliche und 4 weibliche. Beteiligt sind in 12 leichten und 2 schweren Fällen die Lackiermaschinen, in 6 leichten und einem schweren Falle die Gummiereisenmaschinen und in 19 leichten und 3 schweren Fällen die Bronziermaschinen. Die Unfälle entstanden durch den Greifer beim Anlegen (14 leichte, 2 schwere Fälle), durch den Greifer beim Abnehmen (an der Bronziermaschine) (6 leichte, 2 schwere Fälle), durch die Walzen (7 leichte, 2 schwere Fälle), Fahrräder (2 leichte Fälle) und durch sonstige Teile, Ergatter, Schwungrad usw. (7 leichte Fälle).

Bei der Aufzeichnung der Unfallursachen ist die Frage nach der Art der erlittenen Verletzungen sehr naheliegend. Aber diese kann nur ganz summarisch beantwortet werden. Ein Vergleich der Art der erlittenen Verletzungen mit den Ursachen der Unfälle ist demnach nicht möglich. Durch Verbrennen, Verbrühen oder durch ätzende Stoffe verunglückten 151 Personen und zwar nahmen 53 Schaden an mehreren Körperteilen zugleich oder am ganzen Körper, Augenverletzungen erlitten 12 Personen und einzelne Körperteile (Arme, Beine, Kopf usw.) wurden in 86 Fällen beschädigt. Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche usw. erlitten 335 Personen, und zwar an den Armen 2570 (rechter Arm oder rechte Hand 1311, linker Arm oder linke Hand 1243, beide Arme oder Hände zugleich 16), an den Beinen 472 (rechtes Bein oder rechter Fuß 253, linkes Bein oder linker Fuß 211, beide Beine oder Füße zugleich 8), an Kopf und Hals 201 (Kopf und Hals 137, Augenverletzungen 64), am Rumpf 224 (Brust 22 Rücken 36, Schultern 34, Rippen 14, Becken (Hüften) 33, Leistenbrüche 33, sonstige Rumpfverletzungen 53). An mehreren Körperteilen zugleich wurden 65 Personen beschädigt, am ganzen Körper drei. Erstickt, ertrunken, erfroren usw. sind 4 Personen.

Es ist weiter oben bereits gesagt, daß sich nach den Angaben des technischen Aufsichtsbeamten der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft 16,7 pCt.

der Unfälle hätten vermeiden lassen, wenn der Unternehmer im allgemeinen mehr Verständnis für das Arbeiterleben zeigen würde. Der Anspruch des Vertreters der Seeberufsgenossenschaft zeigt uns jedoch, was es mit diesem Verständnis für eine Bewandnis hat. Aber man muß es sich verzeihen, wenn man den Angaben des Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft über die Grundursachen der Unfälle nachgeht, da diese nur dann richtig gewürdigt werden können. Nach dem Bericht sind von den 552 entschädigungspflichtigen Unfällen erfolgt durch die Schuld von Mitarbeitern 13 Unfälle, durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich 20, durch mangelhafte Betriebsrichtungen 4, durch ungenügende Anweisung — durch Fehlen von Schutzvorrichtungen 88, durch Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel seitens der Arbeiter 6, durch Handeln wider erhaltene Anweisung 18, durch offensibaren Leichtsin 3, durch Unachtsamkeiten oder Unachtsamkeit der Arbeiter 11, aus Unkenntnis der Gefahr — durch sonstige zusammenwirkende Ursachen 21 und durch biverge Zufälligkeiten oder nicht zu ermittelnde Ursachen 168. Nach dieser Aufstellung fallen also 92 entschädigungspflichtige Unfälle oder 16,7 pCt. auf das Konto der Unternehmer, 251 oder 45,6 pCt. zu Lasten der Arbeiter und 209 oder 37,8 pCt. müssen als schwer vermeidbar bezeichnet werden. Diese Aufstellung aber bietet in allen ihren Teilen genügend Angriffsflächen. An sich ist es ja leider richtig, daß ein Teil der Unfälle zu vermeiden gewesen wäre, wenn Arbeiter und Mitarbeiter mit der genügenden Sorgsamkeit bei besonders gefährlichen Arbeiten umgehen würden. Aber hier muß man die Ursachen kennen, die zu solchen anscheinend zu verurteilenden Handlungsweisen führen. Wir haben Arbeitgeber, die das verdorbene Material zu Lasten des Arbeiters schreiben und wenn diese dann, um drohenden Lohnabzügen zu entgehen, mit den Händen in die laufenden Maschinenteile hineingreifen, um den im Entstehen befindlichen Materialschaden abzuwenden, dabei aber verunglücken, dann ist zunächst noch niemand berechtigt, dem Arbeiter Leichtsin oder dergleichen vorzuerwerfen. Dittmals droht dem Arbeiter Entlassung, wenn er zuviel Makulatur usw. macht. Um

der Arbeitslosigkeit zu entgehen, läßt sich also der Arbeiter zu Handlungen hinreißen, die an sich zu verurteilen sind. Aber nicht dem Arbeiter darf der Vorwurf gelten, sondern dem Arbeitgeber, der ihn zu solch törichtem Tun indirekt zwingt. Das ist indes nur ein Beispiel von vielen. Daß auch momentane Schwächen, hervorgerufen durch angestrengte nervenzerrüttende Tätigkeit, von solchen Scuten, die keinen Schimmer von der zerrüttenden Arbeitsmethode an den Maschinen haben, nur allzu leicht als Unachtsamkeit oder dergleichen ausgelegt wird, das ist bereits gesagt. Und wenn man jugendliche, kaum den Schuljahren entwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen an körper- und geistmorbende Maschinen stellt und sie zwingt, dem oftmals geradezu höllischen Tempo dieser mit Aufmerksamkeit zu folgen, und sie verlagen und achten nicht die erhaltenen Anweisungen, dann ist noch kein Mensch berechtigt, von „offenbarem Leichtsin“ von „Handeln wider erhaltene Anweisung“ zu reden. Zu solchen Urteilen können eben auch nur Leute kommen, die von dem Arbeiten an den Maschinen keinen Schimmer haben.

Die heutige Produktionsweise, die Sucht nach gesteigerter Mehrwertbildung läßt es gar nicht zu, daß ein wirklicher Arbeiterunfallschutz zustande kommt. Beides, wirklicher Unfallschutz, wie ihn der Arbeiter erstrebt, und Erhöhung der Profitrate, nach der das Sehnen der Kapitalisten geht, stoßen einander ab. Eins ist mit dem andern gar nicht denkbar und darum find in der Wirklichkeit selbst die schönsten Arbeiterschutzbestimmungen vorerst nur ein Stück Dekoration, wie es nach dem Vertreter der Seeberufsgenossenschaft heißt, geschaffen, die Welt zu betriegen. Auch selbst wenn man einzelnen Unternehmern die Reellität ihrer Handlungen nicht abprechen will, wenn man anerkennen will, daß sie aus reiner Sorge um das Arbeiterleben die erlassenen Vorschriften prinzipiell genau beachten, selbst dann ist in der Regel in solchen Betrieben noch vieles faul. Die vielen Unfallverhütungsvorschriften und Schutzmaßnahmen bewirken ein Einhalten der Arbeitsintensität, die bei Affordbarkeit eben nur durch entsprechend höhere Entlohnung ausgeglichen werden kann. Der mit weniger Skrupeln

besetzte Unternehmer ist also im doppelten Vorteil: er beachtet die Unfallvorschriften nicht sonderlich genau und brückt dadurch auf die Löhne.

Brauchen wir einen besseren Beweis, daß die strenge Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erleichtert wird, wenn wir die mit rückständigen Lohnbedingungen arbeitenden Unternehmer zwingen, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen besser zu entlohnen? Wir glauben nicht, und darum heißt es für unsere Kollegen und Kolleginnen, rastlos zu arbeiten und zu agitieren, damit unserer Anhänger immer mehr werden und wir unserem Ziele immer näher kommen.

Bum Streik in Nürnberg.

Der Streik der Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen bei der Schutzverbandsfirma Huber, Jordan & Körner in Nürnberg bauert unverändert fort. Im Auslande befinden sich 31 Kollegen und Kolleginnen. Trotz der größten Anstrengungen gelang es der Firma nicht, Klausreißer als Ersatz für die Streikenden zu finden. Nun wird die bekannte Taktik des Schutzverbandes: auf die Gehilfschaft mit Repressivmaßnahmen einzuwirken, angewendet, um das Hilfspersonal einzuschüchtern. Folgendes Kündigungs schreiben ging den Gehilfen zu:

„Durch das weitere Vorgehen des Hilfsarbeiter-Verbandes: Kündigung der Anlegerinnen und Fängerinnen, durch Streikpostenstehen und Anhalten der Arbeitssuchenden, Abwendigmachen der Arbeitswilligen, wodurch es uns unmöglich gemacht wird Hilfspersonal heranzuziehen, sehen wir uns veranlaßt, am 14. Juli 09 unseren Fabriksbetrieb einzustellen.

Wir müssen Ihnen daher zu unserem Bedauern kündigen und hat Ihr Austritt demnach am 14. Juli zu erfolgen.

Sollte sich bis dahin die Sachlage geklärt haben, so greift das bisherige Arbeitsverhältnis wieder Platz.

Achtungsboll

Unterschrift der Firma.“

Ein nächstlicher Ruf.*)

Ein Geheimnis ist die feste Klammer zwischen zwei Menschen. Natürlich meine ich mit dem Wort Geheimnis nicht etwa ein so scholles Großstadtgeheimnis, das alle Welt „unter uns gesagt“ kennen lernt. Auch nicht eine Sache, die man eine Zeitlang aus Gefälligkeit für irgend jemand nicht weiter sagt, und dann vergißt. Geheimnisse, echte Geheimnisse, das sind Dinge, die man einmal durch irgend einen verhängnisvollen Zufall auf dem Grunde der Seele eines anderen ein paar Sekunden lang sah und nie wieder! Daß man solche Momente nicht vergißt, ist selbstverständlich, und daß man niemals von ihnen eine Silbe redet, ist noch viel selbstverständlicher. Ein solches Geheimnis will ich heute künden. Einen ganz geheimen Punkt aus dem Leben des Schuldirektors Anton Hoferer und seiner Frau Auguste . . . Ach, wird jetzt irgend ein vornehmlicher Unterbrecher spötteln, deshalb die spannende Einleitung, damit wir jetzt eine Schulanekdote anhören? . . . Ja, eben deshalb, doch ist es keine Schul-, sondern eine Lehreranekdote. Du gähnst? Du sagst: „Na, das kann ein recht faßes Geheimnis werden. Soll mans wirklich künden?“ Nun abgesehen davon, daß diese Lehrergeschichte in kein Lesebuch paßt, muß ich sie erzählen, denn sie enthält einen so großherzigen, rechtzeitigen, genialen Frauenstreich, daß man sie schon deshalb erzählen muß.

Schon deshalb, damit man eine Ahnung kriegt, was für ein wunderbarer Kerl die alte Schuldirektorin Auguste Hoferer gewesen ist. Natürlich, wie sie jung war. Damals hieß sie noch Auguste Fünfranz und wohnte bei ihrem Papa in der Volksschule beim Labor in Wien. Daß ihr Vater auch Volksschuldirektor war, wißt ihr ja. Hoferer war damals noch provisorischer Unterlehrer. Er

kam zuweilen abends in die Schule am Labor (er selbst unterrichtete in einem weit entfernten Bezirk) und blieb zum Abendessen beim Direktor Fünfranz. Der hatte ihn gern, denn Hoferer war damals ein milchweißes, zartes, dreizehnwanzig-jähriges Büßchen, mit einem ganz kleinen, hellen Schnurrärtchen und prachtvollen dunklen Augen in dem germanisch lichten Gesicht. Hoferer kam, weil er sich gleich beim zweiten oder drittenmal in die „Gusti“ fürchterlich verliebt hatte. Natürlich hätte er sie am liebsten vom Fleck weg geheiratet, aber ihr wißt ja, „ein provisorischer Unterlehrer“ . . . Sie, die Gusti, war gerade so verbrannt wie er, und was das schönste war, der alte Fünfranz war ganz selig über dieses Paar. So, nur so konnte er sich den Mann für die Gusti vorstellen! Einen frischen, jungen Kerl, der von Sommer und Nervosität noch nicht voll Falten war, einen schwärmerischen, lieben Kerl, kuragiert, aber doch kein Feschling, einen schlanken, ausgeturnten Burschen, dem Auge ein Wohlgefallen, und dabei eine tapfere, generöse, geduldige Seele . . . Die Besonnene in der ganzen Familie war die alte Fünfranz, die wie so viele gute alte Weiber, die vernünftigsten Spießerbedenken mit Geschicklichkeit verteidigte.

„Wis Sie wenigstens definitiv Unterlehrer sind!“ sagte sie mit Entschiedenheit, und dabei sollte es bleiben. O Gott, das dauerte . . . Fürchterlich viel Zeit ließ sich der hohe Gemeinderat, ehe er einige Beförderungen von provisorischen Unterlehrern vornahm. Und dann war Hoferer erst nicht drunter. Warten ist überhaupt eine martorvolle Beschäftigung, aber auf eine Frau lange warten, dabei kommt am Ende meist etwas recht Ekliges heraus. Ich sage euch offen, einen Mann, der auf seine Frau etwa ein paar Jahre lang „wartet“, für den hab' ich eigentlich nur ein Gefühl, als müßte ich vor ihm ausspucken, übrig. Eine wirkliche Liebe kann man nicht für ein paar Jahre lang in den Eisfeller legen. So ein vorsichtiger Beamter, der sechs, acht Jahre seiner schönsten Jugend, bis er die richtige Rangstufe erreicht, „wartet“, der fängt vielleicht mit einer reinen, großen Leidenschaft an,

aber er steckt bald in der ekelhaftesten Verlogenheit oder in den unreinlichsten Erniedrigungen drin. Ein länger Brautstand pumpt gerade das Beste aus dem Innern der jungen Leute heraus, das Frische, das Naturgewaltige, den stürmischen unbeeirrten Trieb. Was übrig bleibt, ist ein dürftiges Wispchen geschickte Berechnung, verbrämt mit einem unreinen Spielen und Reizen . . . Jede Färtlichkeit wird da so fürchterlich bewußt, jede Hingebung so infam vor bereitet und so niederträchtig abgebrochen. Ah, Pfui, als Liebe beginnen diese vernünftigen Brautstände, als Küstele enden sie! Haltet ihr den Schuldirektor Hoferer für ein Genie? Ich auch nicht. Damals hatte er die Frische, den hübschen Habitus der Jugend, er hatte auch die gutmütige Anhänglichkeit des Verliebten, aber ohne seine Frau wäre er vielleicht niemals zu den zwanzig Jahren seiner beispiellos glücklichen Ehe gekommen, deren Abglanz noch heute auf seinem guten, rosigen weißhaarigen Schädel liegt. Mämlich, er sah ein, daß Frau Fünfranz mit ihrer Mahnung recht hatte: „Wis Sie nur erst wenigstens definitiv sind!“ Er hätte sich auf ein Haar ins Warten ergeben! Zwar jeden Abend wurde es ihm fürchterlich schwer. Stand er so im Vorzimmer mit seiner Braut — von den anderen hatte er sich schon im Speisezimmer verabschiedet — und umarmte sie in der Dunkelheit, so gab es manchmal Momente, wo er vor Sehnsucht fast umsinken wollte. Das Blut stieg ihm zu Kopfe, er preßte sich an ihren Körper, er küßte sie, daß er ihre harten Zähne an den seinen fühlte . . . „Gusti!“ rief dann endlich Mama Fünfranz vom Speisezimmer hinaus. Sie rissen sich von einander los, und er stieg wie ein Betrunkener hinunter. Daß er die Hände geballt hatte — auf dem ganzen langen Weg vom Labor bis auf die Landstraße — das wußte er nicht einmal . . . Solche Wartezeit ist Gift. Eine junge Leidenschaft will hinauf oder hinunter, will verbrennen oder verblühen; knurrend warten wie ein bemittelter Mops, das kann sie nicht! . . . In den meisten Fällen, wer weiß das nicht, schaffen sich die Männer schließlich klägliche Erleichterungen. Mit derlei

*) Aus „Herzliche Grüße“. Geschichten von Stefan Großmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68. Preis broschiert 2 Mk.; elegant gebunden 2,80 Mk.

Daß diese Taktik verfehlt ist, wird der Firma dadurch bewiesen werden, daß sich die Gehilfsenschaft nicht zum Sturmbock gegen ihre ungelerten Mitarbeiter, die um die Verbesserung ihrer Lage kämpfen, gebrauchen lassen wird. Unsere streitenden Kollegen und Kolleginnen werden ausscharren, denn sie haben nichts zu verlieren — aber alles zu gewinnen!

Die Tarifbewegung des Stuttgarter Steindruckerei-Hilfs- personals.

(Fortsetzung und Schluß.)

Den Bericht über diese Beratung nahm eine fast vollständig besuchte Versammlung am 21. Juni entgegen. Der Berichterstatter Kollege Werner betrachtete es als seine Pflicht, die Lage streng objektiv darzustellen in der berechtigten Absicht, die Entscheidung vollständig unbeeinträchtigt der Versammlung zu überlassen.

Diese äußerte ihren Willen in dem gegebenen Auftrag an die Kommission, unter keinen Umständen von unserer Seite um weitere Verhandlungen zu ersuchen, da dies unsere Würde beeinträchtigen und ein falsches Bild geben würde. Die Kommission wurde daher ersucht, in Verhandlungen einzutreten, sobald der Wunsch prinzipalsseitig geäußert wird. Jedenfalls muß der Anschein vermieden werden, als ob wir unter allen Umständen tariffähig wären.

Im übrigen präzipierte die Versammlung ihren Standpunkt in folgender einstimmig angenommener Resolution:

„Die heute am 21. Juni 1907 im Gewerkschaftshaus Stuttgart tagende öffentliche Versammlung aller in den Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von der stattgefundenen Verhandlung mit der Prinzipalitätskommission. Die Versammlung bedauert, daß die Herren Prinzipale kein Entgegenkommen auf unsere Wünsche gezeigt haben. Umso mehr müsse dies bedauert werden,

Hilfsmitteln läßt sich dann der keusche Brautstand freilich einige Jahre lang tragen. Aber Herrgott, was ist aus ihm geworden?

Das Schulhaus am Lator lag am Ende der Häuserreihe. Punkt neun Uhr stand Hoferer allabendlich im Speisezimmer auf, fünf Minuten später rief Frau Fürtkrantz „Gusti“ ins Vorzimmer, und gleich drauf ging er beim Haustor hinaus. Da gingen gewöhnlich Mädels mit ihrem Schatz spazieren. Seit einer Woche begegnete dem Unterlehrer mitten auf dem menschenleeren Heimweg ein junges Frauenzimmer, das eine lange Strecke durch dieselben Gassen wie er ging, das sich zuweilen nach ihm umdrehte und ihm direkt ins Gesicht schaute. Die ersten Male hatte er sie kaum bemerkt, eines Tages war sie aber im Licht einer Laterne so abschichtlich festengeblieben, daß er ihr ins Gesicht sehen mußte. Er erkannte sie. Es war ein ehemaliges böhmisches Dienstmädchen aus dem Schulhause, das aber jetzt ganz großstadtisch gekleidet daherging. Er ging weiter. —

Am nächsten Abend, Punkt neun Uhr, sagte er wieder im Speisezimmer Wdieu. Im Vorzimmer umarmte er die Gusti. „Ich erstick“, kifferte sie atemlos. Plötzlich nahm er ganz bebtam ihre Hände, legte sie sich auf die Wangen und blieb einige Sekunden regungslos stehen. „Was hast Du?“ fragte sie fast bestürzt. Da drückte er sie wieder wie ein Hasenbär an sich. . .

Frau Fürtkrantz rief. Aber Gusti kam nicht. Sie wagte sich nicht aus seinen Armen zu rühren. „Gusti!“ rief Frau Fürtkrantz heute ein zweitesmal. Jetzt erwachte er, ließ sie los und ging. Die Tür fiel zu. . . Sie trat zurück ins erleuchtete Zimmer. Vater und Mutter waren gut genug, sie jetzt nicht viel zu fragen. „Ich geh' heut zeitlicher schlafen“, sagte sie leise. „Geh', Kinderl, geh' gleich“, erwiderte der Direktor. Sie gab dem Vater einen Kuß, der Mutter einen Handkuß und ging. Durchs Vorzimmer sollte sie in ihr Schlafzimmer gehen. Aber wie sie da plötzlich wieder im Dunkeln stand, wo sie vor einigen Sekunden in seinem Arm gelegen, da überkam sie plötzlich eine

als auch die Prinzipale zugeben, daß die Lebenshaltung in den verflorenen 3 Jahren um vieles verteuert worden ist und neue Verteuerungen ans bevorstehen. Die Versammelten sind der Meinung, daß eine Revision des Vertrages ohne wesentliche Verbesserungen unter keinen Umständen von unserer Kommission eingegangen werden darf. Von einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses haben auch die Prinzipale einen Nutzen, darum kann es auch nicht schwerfallen, dafür ein kleines Opfer zu bringen.

Um den prinzipalsseitig vorgetragenen Beschwerden (kündigungsloses Wegbleiben von der Arbeit betreffend) entgegenzuwirken, verpflichteten sich alle organisierten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die Stellung nur nach ordnungsmäßiger Kündigung zu wechseln. Alle etwa noch vorkommenden Fälle sind unverzüglich an die Verbandsleitung zu melden und wird von seiten des Verbandes dafür gesorgt, daß derartige Kontraktbrecher in unserem Berufe unmöglich werden.

Im übrigen erblickten die Versammelten in dem Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ihre einzige Interessenvertretung und versprechen jederzeit für dessen Ausbreitung tätig zu sein.“

Zwischen hatten auch die Prinzipale sich mit der „Hilfsarbeiterfrage“ beschäftigt. Das Resultat dieser Beratung teilten sie uns gütigst in einem Schreiben mit, wonach die Prinzipale „bereit sind, einen Tarif mit dem Hilfspersonal abzuschließen, doch dürfen die Minimalsätze nicht verändert werden, auch die Arbeitsordnung darf nicht angefaßt werden. Sollten die Hilfsarbeiter auf diese Bedingungen nicht eingehen, so bedauern wir usw.“

Am 25. Juni hatte nun die Kollegenschaft zu diesem Schreiben, das plötzlich die Sachlage klärte, Stellung zu nehmen. Kollege Werner berichtete, daß er das Material der Prinzipale geprüft hätte und mit welchem Resultat? Vor allem war es ein Plakat von Dresden mit allerding auch sehr schlechten Lohnsätzen, auf das sich die Herren immer versteiften und über das sie im Interesse des Gewerbes (lies: Profit!) nicht hinausgehen dürften. Auf eine Anfrage bei der Verwaltung der Dresde-

namenlose Angst, Sehnsucht, Verwirrung. Mit einem Male hatte sie ihren Hut gepackt, die Türe leise aufgeklingt und war draußen. . . Auf der ausgestorbenen Landstraße ging er schnell vorwärts. Sie sah ihn und wußte nicht, sollte sie laufen oder stehen bleiben? Ihn rufen oder ganz still bleiben? . . . Plötzlich, was sah sie da? Drei Schritte neben ihm ging eine Frau. Sie lief ein Stück nach vorn, dann aber fürchtete sie sich, gehört zu werden, und schritt ganz sachte vorwärts.

Im Blicke einer Laterne bleibt das Frauenzimmer stehen. Er sieht sie einen Augenblick an, senkt dann den Kopf und geht weiter. Nun beginnt das Frauenzimmer schneller zu gehen, mit frech gebobenen Hüften, sich jeden Augenblick umwendend, so recht wie eine. . . Jetzt ist das Weißbrot vor ihm. Gusti merkt, wie er nun langsam den Kopf hebt, sie sieht, wie er die Gestalt des Frauenzimmers von oben bis unten betrachtet. . . prüft. . . zuerst das Gesicht, dann die Waden. . . Todesangst steigt ihr in die Kehle. . . Jetzt geht das Frauenzimmer langsamer, aber so, daß er, wenn er absichtlich nicht ausweicht, knapp an ihr vorbeikommen muß! Sie sieht, die Dirne hat den Kopf zu ihm gewendet, ein einladendes Wort auf den Lippen. . . Langsam, ohne von der Linie abzuweichen, nähert sich ihr Hoferer. In der nächsten Sekunde. . .

„Anton!“ Der Ruf geht über die Straße. Hoferer fährt, denn er erkennt die Stimme, tief erschreckt zusammen, blickt und läuft zurück. . . In dieser Nacht ist die Direktorstöchter nicht nach Hause gekommen. . . Bierzehn Tage später haben sie geheiratet. Im nächsten Jahre wurde er dann definitiv. . . Von dieser nächtlichen Szene ist zwischen den Gatten niemals die Rede gewesen. Ich glaube, er hat nie geahnt, wie scharf sie in dieser Nacht gesehen hat! Und doch hat dieser kurze nächtliche Ruf sein besseres Ich erst ordentlich zum Bewußtsein gebracht. Vielleicht gar, ich habe die großen Vermutungen gern, sind durch diesen beherzten, genial rechtzeitigen Ruf zwei Schicksale erst fest begründet worden.

ner Zahlstelle wurde uns die Antwort, daß dieses Plakat noch eine ganz alte Vorlage sei, die nie Tarif wurde und auch damals nur in einem einzigen Kunsttempel aufgehängt wurde. In Wirklichkeit seien die Verhältnisse unserer Dresdener Kollegen, wenn auch keine rosigen, so doch wesentlich besser als uns vorgemacht wurde. Die Versammlung nahm hierauf Stellung zu dem Schreiben der Prinzipale. Sie war vor die Frage gestellt, nehmen wir das Anerbieten der Prinzipale an, das für uns wohl eine neue Fessel, aber keine Verbesserung bringt, oder kehren wir zu unserer alten Taktik in der tariflosen Zeit zurück? In geheimer Abstimmung wurde der vorliegende Antrag auf Kündigung des Tarifes zum 30. September einstimmig angenommen.

Die Würfel sind nun gefallen. Wir haben uns redlich bemüht, einen beide verbrieblenden Tarif zu schaffen. Die Prinzipale haben jedoch bewiesen, daß es ihnen nicht um ehrlichen Frieden zu tun ist. Also blieb uns nichts anderes übrig, als den Tarif zu kündigen. Wenn die Herren Prinzipale denken, sie hätten keinen Vorteil von dem Tarif gehabt, so werden sie durch die Zukunft eines Besseren belehrt werden. Nur zu bald wird die Zeit kommen, da sich die Herren zurücknehen werden nach den Fleischtöpfen Ägyptens, nach der Tarifzeit. Wenn ihnen das Feuer unter den Nägeln brennt, dann werden sie gestehen müssen, daß es sehr unvorsichtig von ihnen war, uns in so verhöhnender Weise zu der neuen Taktik zu zwingen.

Noch ein Wort an unsere Neuorganisierten! Kolleginnen und Kollegen! Vor allem möchten wir Euch warnen, nicht wieder in den alten Fehler von 1906 zurückzufallen und nun wieder dem Verband den Rücken zu kehren, sondern gerade jetzt brauchen wir eine starke, jederzeit schlagfertige Organisation. Auch die Prinzipale sind vom 1. Oktober ab nicht mehr gebunden, auch sie können tun und lassen, was ihnen beliebt. Sie werden vor allem versuchen, die jetzigen schlechten Löhne nicht nur beizubehalten, sondern noch mehr zu verschlechtern und wehe uns allen, wenn wir nicht stark genug sind, dies zu verhindern. Sie werden in nächster Zeit versuchen, Euch durch persönliche Abmachungen vom Verband wegzulocken, womöglich gar durch eine kleine Zulage. Ist der Plan aber gelungen, dann werden nur zu bald Verschlechterungen eintreten. Wir haben jedoch so viel Vertrauen zu Euch, daß Ihr auf derartige Manöver nicht mehr hereinfallt. Ihr habt Gelegenheit gehabt, das „gute“ Herz der Prinzipale kennen zu lernen, wie sie es fertig brachten, unsere bescheidenen Wünsche in kalt höhnender Weise zurückzuweisen. Darum bleibt auf der Wacht, kommt regelmäßig zu den Versammlungen und beratet Euch da gemeinsam über die Schritte, die wir unternehmen wollen. Auch unsere bescheidenen Forderungen müssen jetzt revidiert werden. Jetzt gibt es für uns nur noch einen Weg, benenigen, den uns Georg Herwegh vorgezeichnet hat:

Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gestritten,
Nie kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!

H. S.

Korrespondenzen.

Stettin. Die außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle am 20. Juni 1909 im Lokale des Herrn Lüdtke zeigte einen guten Besuch. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen, erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Moritz Berlin das Wort zu dem Referat: „Der Stand der Tarifbewegung nach der geschickerten Leipziger Konferenz“. Redner ging zunächst auf die Anfänge unserer Tarifbewegung und den Abschluß der Allgemeinen Bestimmungen in Leipzig ein, schilberte dann die Tätigkeit der Kommissionen und Konferenzen, welche in Berlin getagt und den Pöbel hatten, ein eigenes Tarifamt, resp. eine Instanz zu schaffen, welche für die Ein- und Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen Sorge trägt und etwaige Beschwerden der einzelnen Tariforte über Verstöße beider Parteien gegen den Tarif entgegennimmt. Es wurde dann im November 1908 die Bildung einer sogenannten permanenten Kommission beschlossen, welche aus je 5 Vertretern jeder Partei und den verschiedensten Tariforten

zusammenzusehen ist und welche oben angeführte Tätigkeit ausüben hat. Redner führt weiter aus, daß nach mehrmaliger Beauftragung von unserer Seite diese Kommission endlich zum 18. Mai 1909 zusammengerufen wurde, leider ohne den geringsten Erfolg zu zeitigen. Gleich zu Beginn der Tagung versuchten die Prinzipale eine Verschleppung dadurch herbeizuführen, indem sie die Anwesenheit unseres Redakteurs und des Stenographen verhindern wollten; erst nach mehrmaligem Zurückziehen beider Parteien und nachdem die Vertreter der Arbeitnehmer energisch auf die Anwesenheit des Redakteurs bestanden, konnte in die Verhandlung des ersten und Haupttagesordnungspunktes eingetreten werden. Es lagen hierzu mehrere Beschwerden einzelner Tarifsorte, unter anderen auch von Stettin vor. Aber auch hier verstanden es die Arbeitgebervertreter, die Verhandlungen aufzuhalten, indem sie erklärten, daß ein Schreiben der Firma Allstein u. Co. Berlin an dem Sitzungstage eingelaufen sei, indem sich die Firma über den passiven Widerstand ihres Hilfspersonals beschwerte. Eine andere Firma, und zwar Mosse-Berlin, hätte ebenfalls am Sitzungstage telephonische Beschwerde wegen passiven Widerstandes ihrer Falger eingelegt. Die Unternehmer erklärten, nicht in Verhandlungen eintreten zu können, ehe nicht die Berliner Verhältnisse geklärt seien. Nun war dies nicht möglich, weil Vertreter der Berliner Arbeitgeber zur Sitzung trotz Einladung nicht anwesend waren; den Erklärungen der Arbeitnehmer über die Angelegenheit der beiden Berliner Firmen wurde aber wenig Glauben beigegeben. Trotz des Protestes unserer Vertreter wurden die Verhandlungen vertagt und zwar, wie der Vorsitzende erklärte, bis sich der Tarifgebante in Berlin wieder gefestigt hat. Redner geht dann noch auf die allgemein gespannte Lage in den einzelnen Tarifsorten ein, die durch die Vergewaltigung unserer Vertreter bei den Leipziger Verhandlungen hervorgerufen wurde und empfiehlt der Stettiner Kollegenchaft zum Schluß nachfolgende Resolution, welche auch einstimmige Annahme fand:

„Die am 20. Juni 1909 in Stettin tagende außerordentliche Versammlung des Verbandes der Buch- und Steinbruderei-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nimmt Kenntnis, daß im November 1908 eine gemeinsame Sitzung der Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins und unseres Verbandes eine permanente Kommission einsetzte, welche die Aufgabe hat, zur Ueberwachung und Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen nach Bedarf zusammenzutreten, was am Dienstag, den 18. Mai 1909, auf unseren wiederholten Antrag hin zum ersten Mal geschehen sollte. Die Sitzung verlief resultatlos, da noch im letzten Moment (Dienstag früh) eine durch Eilbrief und eine telephonische Beschwerde aus Berlin (Firmen Allstein und Mosse), an die Organisation der Prinzipale gemeldet wurde. Die amwesenden Prinzipalvertreter (der größte Tarifsort Berlin war seitens der Prinzipale nicht vertreten, trotzdem eine zweimalige Einladung an sie ergangen ist) glauben in der vorliegenden Beschwerde einen Vorstoß gegen den Tarifgebanten zu erkennen und beschloßen die Verhandlungen zu vertagen. Unsere Vertreter mußten, wenn auch unter Protest gegen solche Geschäftsführung, dieser Vertagung Rechnung tragen. Die heutige Versammlung protestiert ganz energisch gegen die in solcher Vertagung liegende Prohibitivierung und der darin enthaltenen Nichtachtung unserer Vertreter, sowie gegen die beutlich erkennbare Absicht, einer Verschleppung der notwendig gewordenen Regelungen von Mißständen in unserem Tarifverhältnis. Die Versammlung erwartet, daß wenn es der Prinzipalvereinbarung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Frist eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungs-fällen das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und für den Ausbau des Tarifes unbedingt schädlich ist.“

Für das Sommervergügen wurde ein Komitee von 8 Mitgliedern gewählt, welchem das Arrangement übertragen wurde. Zum Schluß ergriff der Vorsitzende das Wort und war der Ansicht, daß die heute einberufene Versammlung ein anderes Bild zeigen müßte, um den Prinzipalen zu beweisen, daß wir nicht gewillt sind, unter solchen bestehender Lohnverhältnissen unser Leben länger zu fristen. Wir müssen versuchen, die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen für unsere Organisation zu gewinnen; denn nur durch fleißige und rege

Agitation ist es möglich, dies zu erreichen. Auch muß es jeder für seine Pflicht ansehen, die Versammlung zu besuchen, um bestehende Mißstände und Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Kollege Gummert sprach im Namen der Versammlung dem Kollegen Moritz den Dank aus für sein Referat und hätten wir gewünscht, daß dieses sämtlichen Mitgliedern zu Ohren gekommen wäre. Mit einem „Spö“ auf den Verband und die Zahlstelle Stettin schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rundschau.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908.
In der letzten Nummer des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften ist die Jahresstatistik über die christlichen Gewerkschaften enthalten, die uns zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften das verhängnisvolle Krisenjahr weit schwerer überdauert haben, als die freien Gewerkschaften. Für den Mitgliederertrag im allgemeinen werden ganz plausible Gründe angeführt. Auch trifft die bei uns beobachtete Tatsache, daß von der Krise des Baugewerbes und des Textilgewerbes und dementsprechend auch die für dieses Gewerbe bestehende Organisationen am schwersten getroffen wurden, auch für die christlichen Gewerkschaften zu. Bei dem Vergleiche in der Mitgliederabnahme der christlichen Gewerkschaften und unserer Gewerkschaften aber geht dem Berichterstatter schon alle Vernunft und Logik zum Teufel. Erst wird ein lauges und breites geredet über die „wieder einmal veränderte Kampfsituation der sozialdemokratischen Bewegung“, auch etwas über die tapigere Haltung der Kirch-Dunderschen, die ihre Mitgliederzahl verschwiegen und ihre Abrechnung verschleierte, bei rund 125 000 Mk. Mindereinnahmen aber einen empfindlichen Mitgliederverlust zu beklagen haben müssen u. a. m. Nach dieser langen Brüche kommen dann endlich die Fische. Am Jahresschluß zählten die Christlichen 23 882 Mitglieder weniger als im Jahre 1907.

Diese denn doch verteuert unangenehme Tatsache wird nun durch allerhand drum und dran zu verbrämen gesucht: Im Jahresdurchschnitt des Mitgliederbestandes betrage die Mitgliederabnahme nur 904; wenn sie auch prozentual etwas größeren Mitgliederverlust hätten, so sei er doch bei unseren Gewerkschaften in der Zahl größer usw. Wir wollen einfach bei den Tatsachen bleiben. Die durchschnittliche Jahresmitgliederzahl liegt für unsere Gewerkschaften noch nicht vor. Wir haben am Jahresschluß 72 284 Mitglieder verloren, die Christlichen 23 882. Im Verhältnis zum Mitgliederbestand bedeutete das, daß die freien Gewerkschaften 4 pCt., die christlichen Gewerkschaften aber 9 Prozent ihrer Mitglieder eingebüßt haben! Nur so haben doch Zahlengegenüberstellungen einen Wert und nur so ist Ehrlichkeit bei der Sache zu finden. Ob bei der Jahresdurchschnittszahl unserer Gewerkschaften dasselbe Zahlenverhältnis bestehen bleibt, muß vorläufig gänzlich außer Betracht bleiben.

Interessant und für uns belustigend ist, wie sich die bürgerlichen Schmocks nun mit dieser Tatsache abfinden. Ihr Frohlocken über den Mitgliederertrag in den sozialdemokratischen Gewerkschaften ist ja verstimmt, und kleinlaut sprechen sie sich gegenseitlich den Trost zu, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses Jahres von den christlichen Gewerkschaften „verhältnismäßig“ gut überstanden wurden. Ja, man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!

Zu bemerken wäre noch, daß einen Mitgliederzuwachs die bayerischen Eisenbahner mit 2074, die Steinbruderei-Mitglieder mit 1167, die Heimarbeiterinnen mit 849 usw. aufweisen. Einen Mitgliederertrag hatten die Bauhandwerker mit 4882, Keramarbeiter mit 3469, Textilarbeiter mit 3203,

Metallarbeiter mit 1663 usw. zu verzeichnen. Bei der Uebersicht der Massenverhältnisse fällt es auf, daß in dieser großen Zeit wirtschaftlicher Depression und großen Elends die humanitären Unterstützungen nur eine sehr geringe Zunahme in dem Ausmaß aufweisen. Außerdem aber ist die Unterstützungen von 743 000 auf 428 000 Mk. herabgegangen. Der Vermögensbestand mit rund 4 500 000 Mk. erhöhte sich auch infolge gesteigerter Einnahmen um rund 1 025 000 Mk.

Nach alledem können wir es den Arbeitern überlassen, sich die Frage zu beantworten, welche Gewerkschaften in der Zeit der Krise sich verhältnismäßig am besten gehalten haben und in welchen Gewerkschaften die Interessen der Mitglieder am wirksamsten vertreten werden.

Literatur.

„Der Bibliothekar“ Nr. 4 ist joesen erschienen. Die Nummer enthält: Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin. Von Hermann Jahn-Berlin. — Verborgenes Gift. Von Dr. R. Franz, Bremen. — Gefängnisbibliotheken. Von G. Niem, Dresden. — Was muß eine Arbeiterbibliothek tun? Von S. Koperbe, Amsterdam. — Einhaltung der Anleihefrist. Von Jhl. — Bibliotheksberichte: Glückstadt, Hanau. — Bücherbesprechungen. — Notizen und Sprechsaal.

Die Bibliotheksverwaltungen seien erneut auf das Blatt, das sehr viel Anregungen bringt und neue Wege zeigt, hingewiesen.

Gegen die Schulbibliothek. Unter diesem Zeichen ist die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 6, erscheinende Wochenchrift „In freien Stunden“ gegründet und nun bereits über 13 Jahre eingeführt worden. In dem am 1. Juli beginnenden Halbjahresband gelangt der Roman „Stefan vom Grillenhof“ von Minna Kautsky zum Abdruck, der sicher allgemeinen Beifall finden wird. Preis pro Heft 10 Pf. Probenummern frei vom Verlag.

Abrechnung.

Das 1. Quartal hat nachträglich abgerechnet: Essen 75,— Mk.

Versammlungskalender.

Gera, N. j. 2. Monatsversammlung am 13. Juli 1909, 1/2 Uhr abends, in der „Löwenburg“, Schmehlfrittenstraße. Tagesordnung sehr wichtig.

Mülhausen i. Elz. Monatsversammlung am Dienstag, den 13. Juli, 1/2 Uhr abends, bei Birmele, Sinnenstr. 11. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Interne Angelegenheiten. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Mülhausen i. Elz.
Kassiererin: Frau Emilie Funt, Moritzgasse 6, in Dornach bei Mülhausen.

Am 1. Juli verstarb unser treues Mitglied die Einlegerin Frau

Dorothea Hoffmann
im Alter von 25 Jahren an der Proletariertankheit.
Ehre ihrem Andenken.
Die Zahlstelle Bismarck-Fürstl.

Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Leipzig.

Sonnabend, den 17. Juli 1909, abends 1/2 6 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im „Pantheon“, Dresdenerstraße 20.

Tagesordnung:

1. Diskussion über: Den Mißbrauch mit der Tarifgemeinschaft.
2. Vierteljährlicher Geschäftsbericht des Vorsitzenden.
3. Verbandssang; legenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 28.

Berlin, den 10. Juli 1909.

15. Jahrgang.

Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung.

G. Bekanntlich schreibt das Krankenversicherungsgesetz den Kassen vor, welche Mindestleistungen auf alle Fälle zu gewähren sind, ebenso sieht der § 21 eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Innungskassen gelten, vor. Für die Gemeindekrankenstellen kommt nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der Kassenleistungen in Betracht. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nun mit Ausnahme der Erweiterung der Wöchnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindestleistungen. Dringend zu wünschen ist aber, daß der Reichstag hier Remedur schafft und im allgemeinen eine Erhöhung der Mindestleistungen gesetzlich eintreten läßt, zumal bei der nach der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen anderweitigen Zusammensetzung des Passenbestandes in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der Kassenleistungen durchgeführt werden wird. Die Leistungen der Kassen sollen sich erstrecken auf: Krankenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen, dürfen die Krankenkassen ihre Leistungen nicht ausdehnen.

Die baren Leistungen der Krankenkassen sollen nun nach einem Grundbetrage bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tagelohn der Klassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, soweit er vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der durchschnittliche Tagelohn kann auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Kassenmitglieder stufenweise festgesetzt werden. Der durchschnittliche Tagelohn einer Stufe darf in diesem Falle auf höchstens fünf Mark festgelegt werden. Ebenso kann die Szahlung statt des durchschnittlichen Tagelohnes den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten, soweit er fünf Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, als Grundbetrag bestimmen. Bei den Landkrankenkassen ist eine Verschlechterung insofern einzuführen zulässig, als hier die Szahlung den örtlichen Tagelohn als Grundbetrag bestimmen kann.

Als Krankenunterstützung ist auch in Zukunft nur zu gewähren: 1. vom Beginne der Krankheit ab freie Krankenpflege, bestehend in Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnlichen Heilmitteln, 2. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab oder, sofern die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des halben Grundbetrages. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Die Kassen können nun aber, wie bisher schon, das Krankengeld bis zu drei Vierteln des Grundbetrages erhöhen, ebenso kann dasselbe für die Sonn- und Feiertage und bei Krankheiten von länger als zweiwöchiger Dauer schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden. — Die Bestimmung, wonach erst bei Krankheiten von längerer als zweiwöchiger Dauer das Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gewährt werden kann, bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Gesetze, das die zweiwöchige Karenz nicht vorsieht. Wie bisher, soll auch in Zukunft das Krankengeld bis auf die Dauer eines Jahres gewährt werden können. Ebenso kann statutarisch bestimmt werden, daß Genesenden bis zur Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab Fürsorge, namentlich Unterbringung in einem Genesungsheim, gewährt werden darf. Die Szahlung kann die Krankenpflege auch auf die Gewährung weiterer Heilmittel, als wie die

erwähnten Brillen, Bruchbänder und ähnlicher Heilmittel, ausdehnen.

Ueber die ärztliche Behandlung enthält die Reichsversicherungsordnung etwas erweiterte Bestimmungen. Dieselbe erfolgt durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte. Sie umfaßt auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Wäber, Hebammen, Heilbienen, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure und dergleichen, sowie Zahntechniker nur dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Zahnarzte) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Zuziehung eines approbierten Arztes (Zahnarztes) nicht angängig ist. Sind im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirkes Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heilbienen und Heilgehilfen gewährt werden. Die Landeszentralbehörde kann hierüber besondere Bestimmungen erlassen.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur- und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Ist der Versicherte verheiratet oder hat er eine eigene Haushaltung, oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn: 1. die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie der Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. der Erkrankte wiederholt den Vorschriften der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Bei einem Minderjährigen genügt seine persönliche Zustimmung. Die Szahlung kann nun weiter bestimmen, daß in Fällen, in denen die Ueberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder dergleichen gewährt werden darf. Weiter soll die Szahlung die Kasse in solchen Fällen ermächtigen können, die Kosten hierfür am Krankengelde zu kürzen, jedoch höchstens bis zu seiner Hälfte. Gegen eine solche Bestimmung, die auf keinen Fall als eine Verbesserung oder Erweiterung der Krankenpflege zugunsten des Mitgliedes bezeichnet werden kann, gilt es energig Protest einzulegen. Entweder man gewährt direkte Krankenhauspflege oder man verjagt auf die Kürzung des Krankengeldes bei Stellung eines Krankenpflegers, Krankenschwester usw.

Sat nun das in einem Krankenhause untergebrachte Kassenmitglied Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus seinem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend bestritten hat, so ist neben der Krankenhauspflege eine Angehörigenunterstützung im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Die Szahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen. Zulässig ist es, die Angehörigenunterstützung bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes zu erhöhen, ebenso kann solchen Versicherten, für die keine Angehörigenunterstützung zu zahlen ist, im Falle der Krankenhausaufnahme ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes gewährt werden. Bisher gilt hier als höchster Satz ein Viertel des Krankengeldes.

Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung ist vorgesehen, daß von den acht Wochen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen sollen. Die Szahlung kann auch bestimmen, daß weiblichen Versicherten wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit als Unterstützung der Betrag des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer

von sechs Wochen zugebilligt wird. Außerdem können die erforderlichen Gebarmendienste und ärztliche Behandlung während der Schwangerschaftsbeschwerden frei gewährt werden.

Das Sterbegeld soll wie bisher den zwanzigfachen Betrag des Grundbetrages betragen, es kann aber auch bis zum vierzigfachen Betrag erhöht werden. Auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mt. festgesetzt werden.

Zum Schluß können die Kassen nun noch die Familienunterstützung einführen. Es kann gewährt werden: 1. nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungsfall freie Krankenpflege, 2. nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, 3. beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Kassenmitgliedes ein Sterbegeld, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihre Hinterbliebenen einen Anspruch auf Sterbegeld haben. Dies kann beim Tode des Ehegatten bis auf zwei Drittel, beim Tode eines Kindes bis auf die Hälfte des Sterbegeldes für das Mitglied bemessen werden.

Da von der Einführung der Höchstleistungen nicht allein die verheirateten, sondern auch die ledigen Kassenmitglieder profitieren, so dient die Einführung derselben nur der Allgemeinheit. Deshalb auf zum weiteren Ausbau der Krankenkassen, denen schon unter dem gegenwärtigen Gesetze die Einführung vorstehender Höchstleistungen gestattet ist. Da die Reichsversicherungsordnung leider keine Erhöhung der Minimalleistungen (mit Ausnahme der Wöchnerinnenunterstützung auf acht Wochen) vorsieht, die Einführung höherer Leistungen bei der zukünftigen Zusammensetzung des Vorstandes aber noch mehr wie heute auf Schwierigkeiten stoßen wird, so muß mit allem Nachdruck die gesetzliche Erhöhung der Mindestleistungen gefordert werden.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die alljährlich im Sommer stattfindende Reue der deutschen Genossenschaften, welche dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehören, hat vom 14.—16. Juni als sechster Genossenschaftstag in Mainz getagt. Die städtischen Behörden hatten zu diesem Zwecke entgegenkommender Weise die „Stadthalle“ zur Verfügung gestellt und auch ihren Bürgermeister Schmidt als Vertreter entsandt. Von den aus allen Kulturstaaten erschienenen Vertretern der Genossenschaftswelt traten besonders die britischen Delegierten hervor, welche über den Weltfrieden sprachen und besonders betonten, daß zwischen den Genossenschaftlern aller Länder weder Zwietracht noch Streit bestände. Sie ernteten mit ihren Ausführungen lebhaften Beifall. Die reichhaltige Tagesordnung brachte zunächst ein Referat von Dr. Hans Müller-Büchig über: „Aufgaben und Ziele des internationalen Genossenschaftsbundes“. Der ökonomische Kosmopolitismus gebietet die Herrschaft des internationalen Gedankens und auch die Genossenschaften können sich ihm nicht entziehen. Der Referent schlägt eine der Wichtigkeit und Bedeutung internationaler Genossenschaftsarbeit entsprechende Organisation und ein Sekretariat vor, dem reiche Mittel zur Verfügung stehen müßten. Die lose Organisationsform, wie sie heute bestehe, genüge nicht mehr. — Auf eins der wichtigsten Gebiete des Wirtschaftslebens führte der Vortrag von Dr. August Müller über Produzentenkartelle und Konsumrentenorganisationen. Die Gegenüberstellung der letzteren zu den in Kartellen, Syndikaten, Trusts und Ringen organisierten Unternehmern ist unbedingte Notwendigkeit, wenn die Konsumenten sich den organisierten Unternehmern nicht mit Haut und Haar verkaufen wollen. — Ein uns als Ge-

werkstofflicher auch recht interessierendes Thema über „die Errichtung genossenschaftlicher Ferienheime“ war der Vortrag von Aretschmer. Er empfiehlt den Genossenschaften, ihren Angestellten und Arbeitern einen billigen und dabei zweckentsprechenden Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Ferienheime sollen die Genossenschaften errichten und zwar in der Art, daß sowohl einzelne Personen als auch Familien darin ihren Aufenthalt nehmen können, ohne daß für die Besucher der Ferienheime unverhältnismäßige Kosten entstehen. Obwohl zunächst nur gut fundierte große Vereine für die Errichtung von Ferienheimen in Betracht kommen können, so beweist doch die Erörterung einer berartigen Frage, daß die soziale Fürsorge für die Konsumvereinsangeestellten kein leerer Wahn ist, sondern tatsächlichen und mit der Zeit auch erfüllbaren Zielen zustrebt. Dies bewies auch der Bericht von Kaufmann über „Die Entwicklung der Unterstützungs-Kasse des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine“. Die Kasse gewährt nach Ablauf der Karenzzeiten Pension, evtl. Witwen- und Waisenversorgung; sie hat zurzeit 3527 Mitglieder in 125 Vereinen; ihr Vermögen beträgt 744 305 Mark. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von den Angestellten und den Vereinen gezahlt. Diese sehr lobenswerten und zum Teil schon erfolgreich durchgeführten Versuche der sozialen Theorie haben für die Genossenschaftsangeestellten einen großen praktischen Wert, den wir Gewerkschaftler umso lieber anerkennen werden, als wir selbst bei dem privaten Unternehmertum um jede Kleinigkeit sozialer Fürsorge erst kämpfen müssen.

Der zweite Verhandlungstag brachte den Höhepunkt der ganzen Tagung: — „Die Revision der Tarife mit dem Verband der Wäcker usw., sowie dem Dtsch. Transportarbeiterverband“. Darüber hatte vor C. M. das Referat. Die neuen Tarife sehen Lohnerhöhungen bis zu 3 Mk. die Woche, Arbeitszeitverkürzungen bis ¼ Stunden pro Tag, Verlängerung der Ferien von einer auf zwei Wochen und Ausdehnung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis auf 3 Wochen vor. Das sind wohl die wesentlichsten Punkte der Tarifrevisionen, die wohl annehmen lassen, daß für die Genossenschaftsarbeiter ein wesentlich besseres Arbeitsverhältnis existiert, als sie in Privatbetrieben haben. Alle Wünsche sind trotzdem nicht erfüllt, obwohl eine große Anzahl Konsumvereine zweifellos wird Opfer bringen müssen, um diese revidierten Tarife durchzuführen. Sie ermächtigen aber die Konsumvereine auch dazu, sagen zu können: „Wir haben vorbildliche Arbeitsbedingungen!“ Die Tarife gelten vom 1. August 1909 ab und haben fünfjährige Dauer. Der Genossenschaftstag akzeptierte die Annahme der Tarifvorschläge gegen ganz wenige Stimmen. Der Nürnberger Konsumverein beantragte,

„die Vereine des Zentralverbandes zu verpflichten, keine in Buchthäusern oder Geschäftsläden angefertigte Waren zu kaufen, auch darauf zu achten, daß die zu kaufenden Waren unter den von den Gewerkschaften festgesetzten tariflichen Bestimmungen hergestellt werden und alle Bestrebungen zu unterstützen, welche die kranken Zustände in der Hausindustrie beseitigt.“

Schon jetzt schweben Verhandlungen zwischen dem Zentralverband und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; der Antrag wird diesen Korporationen zur weiteren Behandlung überwiesen.

Nachdem dann Lorenz noch über die Tätigkeit des Tarifamtes referierte, fand die Tagung nach Erledigung der notwendigen geschäftlichen Dinge ihr Ende.

Rundschau.

Stuttgart. Unter zahlreicher Beteiligung feierte die hiesige Zahlstelle am 26. Juni zum dritten Male das Gutenbergfest auf der „Daggenburg“. Dasselbe nahm einen durchaus befriedigenden ungestörten Verlauf. Die Teilnehmer waren alle in fröhlicher Stimmung, dank des in letzter Stunde zur Einsicht gekommenen Wettergot-

tes. Kollege Werner gedachte in seiner Ansprache des großen Erfinders Joh. Gutenberg, sowie der Bedeutung seiner Erfindung für den Kulturfortschritt der ganzen Menschheit, insbesondere aber der Bedeutung für die kämpfende Arbeiterklasse: denn nur durch die „Schwarze Kunst“ sei es möglich, das Schwert des Geistes zu schärfen, mit dem die Kämpfe um die Befreiung der Arbeiterklasse von den Banden des Kapitalismus geführt werden müssen. In der Erkenntnis dieser Bedeutung feiert die Arbeiterschaft das Andenken Gutenbergs und verpflichtet sich, für immer weiteres Vordringen der Aufklärung Sorge zu tragen.

Daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen, bewies der reich gezollte Beifall. Für die Betätigung der Sachmühen sorgte der Salonhumorist Herr Tröger. Ihm sowie auch der Kapelle Otterbach für ihre lustigen, die Beine zur Rebellion bringenden Weisen sei auch an dieser Stelle bester Dank gesagt, ebenso sämtlichen Mitwirkenden an der Gratisverlosung für Kinder. Nicht zu früh war es, als die große Mehrheit der Teilnehmer sich entschließen mußten, ihren heimatischen Gefilden zuzupilgern. Gerne ging wohl niemand, jedem kam es noch zu früh vor. Doch man tröstete sich schließlich mit der Aussicht, im nächsten Jahre sich noch zahlreicher zu fröhlicher Feier einzufinden.

Vor zehn Jahren. Unter dieser Ueberschrift schreibt das „Corr.-Bl.“: „In diesen Tagen war ein Degenium verfloßen, seit der Deutsche Reichstag über die sogenannte „Zuchthausvorlage“ beriet. Am 19. bis 22. Juni kam der „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, wie das Nachwerk betitelt wurde, im Reichstag zur Verhandlung. Die erste Lesung brachte keine Entscheidung, aber bereits die Neben der Fraktionsführer ließen erkennen, daß die Regierung mit jenem Schandgesetz eine Niederlage ernten werde. Diese Niederlage, die sie am 20. November des gleichen Jahres erlitt, konnte selbst durch die Zwölfstaudenmarkpenne, die der Zentralverband deutscher Industrieller durch einflußreiche Kreise zusammenbrachte, nicht abgewendet werden. Heute triumphiert die deutsche Gewerkschaftsbewegung, ein Nieße gegen damals, über ihre Gegner. Noch wenige Jahre der seitherigen Entwicklung, und die Reichsregierung wird dieselben Gewerkschaften, die sie einst zu zertrümmern gedachte, durch die Gesetzgebung als die legitime Vertretung der deutschen Arbeiterklasse anerkennen müssen.“

Zu einer ungläubigen Gemeinheit ließ sich die „Leipziger Volkszeitung“ hinziehen in ihrer Kritik der bekanteten Maifeierresolution, welche auf dem diesjährigen Verbandstage der Metallarbeiter angenommen wurde. Man ist ja von jener Seite vieles gewohnt, was sich aber das Leipziger Parteiorgan anfänglich dieses Beschlusses an rüden Beschimpfungen von Gewerkschaftsfunktionären leistet, das grenzt bereits an die in manchem Scharfmacherorgan übliche Form der Gewerkschaftsbekämpfung. Unter der Ueberschrift: „Also das war der Zweck der Uebung!“ schreibt die „L. Z.“ am 16. Juni folgendes:

„Wenn Lessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Widern, so könnte man jetzt versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Nützliche einer schädlichen Taktik. In der Tat hat der Genosse Schlicke und die Generalsammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abwürgung der Maifeier eingeschlagen haben, dieser Feier mehr genützt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheime Maulwurfsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandsleitung der Metallarbeiter gegen das Maifest der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutschen Arbeitern aber ist die Maifeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Nest durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Führer“ verschanden und verschlammen zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: bis hierher und nicht weiter! zurufen, mag auch der Dünkel und der Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Böbels da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben. Magte doch schon der Delegierte zur Hamburger Generalsammlung der Metallarbeiter, Dittmann-Hamburg, über die „Selbsterhellung der Zeitung“, und die „unwürdige Bevormundung der Kollegen“, was ihm freilich von dem Vorsitzenden Schlicke nur die erhabene Bemerkung eintrug, daß man ihn nicht ernst

nehme. Aber freilich! Schlicke nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen seine düntelhaften Bevormundungsversuche protestiert! Bis her war für diesen Hochmutsteufel kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die widerlichste Eigentümlichkeit von Kolonialassessoren und Regierungsräten. Mögen die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Parvenüprogenum nicht in den Kreisen ihrer „Führer“ festsetzt.

Wir haben bereits in Nr. 26 die Resolution der Metallarbeiter gewürdigt und haben, soweit wir die Gewerkschaftspresse verfolgen können, konstatiert, daß das Vorgehen der Metallarbeiter überall Anerkennung gefunden hat. Daß die Parteipresse dem Beschlusse nicht freundlich gegenübersteht, haben wir vorausgesetzt, aber eine solche Stillübung, wie die oben wiedergegebene, war kaum zu erwarten.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ bemerkt hierzu:

„Gegen diese Schimpfereien zu polemisieren, wird einem anständig denkenden Menschen schwer fallen. Wir vermögen zurzeit unser Reinlichkeitsgefühl noch nicht so weit zu überwinden, um auf das polemische Niveau der „Leipz. Volksztg.“ herabzuliegen, und hoffen, besonders im eigensten Interesse der sozialdemokratischen Partei, auch in Zukunft nicht dazu genötigt zu werden. Die „Leipz. Volksztg.“ ist zum Glück nicht das Abbild der Parteipresse. Vielmehr steht dieses Blatt in der Beurteilung der Gewerkschaften völlig abseits und isoliert. Es erklärt sich dies aus seiner frankhaften Meinung, bei den Gewerkschaftsleitern alle möglichen Schandtaten und Verrätereien zu wittern, und aus seinen der gleichen Veranlassung entspringenden Wahnbildern, die deutschen Arbeiter vor ihren gewerkschaftlichen Führern retten zu müssen. Man kann in diesem Gebahren nur die traurigen Wirkungen einer Art Gewerkschaftskoller erkennen, der in der Redaktion der „Leipz. Volksztg.“ unausrottbar zu sein scheint. Gegen dieses verhängnisvolle Leiden hilft natürlich kein Polemisieren. Vielleicht aber könnte bei denen, die solche Symptome äußern, eine gründliche Kaltwasserkur, rechtzeitig eingeleitet, noch einige Besserung bringen, — ehe es zu spät ist!“

Die Gewerkschaftsbeamten Leipzigs nahmen sofort Stellung zu dem Artikel und wiesen die darin enthaltenen Anwürfe einmütig zurück. Darauf ging dem Kartellauschuß folgende Resolution des Preßkomitees zu:

„Die Preßkommission bedauert, daß die „Leipz. Volksztg.“ in ihrer Kritik der Beschlüsse des Metallarbeiterverbandstages über die Maifeier Ausdrücke gebraucht hat, durch welche die Stellung der Gewerkschaftsbeamten ihren Mitgliedern gegenüber erschwert worden ist. In eingehender Aussprache mit der Redaktion hat sich das Preßkomitee davon überzeugt, daß die Redaktion in Zukunft ähnliche Ausdrücke vermeiden wird. Das Preßkomitee ist deshalb der sicheren Hoffnung, daß durch diesen Zwischenfall die gemeinsame Arbeit von Partei und Gewerkschaften in Leipzig auch in Zukunft nicht gestört wird.“

Ob sich die Hoffnung, daß durch diesen „Zwischenfall“ die „gemeinsame Arbeit“ usw. nicht gestört wird, erfüllen wird, ist schon bezweigen fraglich, weil die Redaktion der „L. Z.“ sofort in einem Nachwort zu dem Bericht der Kartellversammlung bestreitet, daß die Resolution in dieser Form ein Ergebnis der Aussprache zwischen Redaktion und Preßkommission sei. Also sind die Ausdrücke in dem Artikel nicht bloß Entgleisungen, die man nach ruhiger Ueberlegung lieber als nicht geschehen betrachtet, sondern werden heute noch von der Redaktion aufrecht erhalten. So sieht die Aufklärungsarbeit der sogenannten Leipziger Volkszeitung aus, als was sie treffend „Der Hafenarbeiter“ bezeichnet!

Literatur.

„Arbeiter-Jugend“. Die seeben erschienene Nr. 12 hat u. a. folgenden Inhalt: Die deutsche Vorbildungsschule II. Ziel und Organisation der modernen Vorbildungsschule. Von Joh. Hoffmann-Kaiserslautern. — Reichstagsauflösung. Ein politisches Zwiegespräch zwischen einem Jungen und einem Alten. — Das Werden im Bestall. Von Felix Vinke (mit Illustrationen). — Magenta und Solferino. — Wandervergen. Von W. Sollmann. — Der Pranger der Lehrplangschinder. — Schnurrieges von den Begnern. — usw. Die Beilage enthält ebenfalls viele interessante Beiträge.